

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses und des Wirtschaftsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Markus Ulram, Melanie Eckhardt, MSc., Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 1764) betreffend Einführung einer Förderung für Betriebsübernahmen zur Standortsicherung (Zahl 22 - 1294) (Beilage 1909).

Der Rechtsausschuss und der Wirtschaftsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Markus Ulram, Melanie Eckhardt, MSc., Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Einführung einer Förderung für Betriebsübernahmen zur Standortsicherung, in ihrer 10. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 19.04.2023, beraten.

Landtagsabgeordnete Melanie Eckhardt, MSc wurde zur Berichterstatterin gewählt.

Nach ihrem Bericht stellte Landtagsabgeordnete Melanie Eckhardt.MSc den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen EntschlieÙungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende der Wortmeldung des Landtagsabgeordneten Gerhard Hutter stellte dieser einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Gerhard Hutter gestellte Abänderungsantrag mit den Stimmen der SPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Wirtschaftsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Markus Ulram, Melanie Eckhardt, MSc., Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Einführung einer Förderung für Betriebsübernahmen zur Standortsicherung, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Gerhard Hutter beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 19.04.2023

Die Berichterstatterin:
Melanie Eckhardt, MSc eh.

Der Obmann-Stv. des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Robert Hergovich eh.

*Frau
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 19. April 2023

Abänderungsantrag

der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Gerhard Hutter, Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag, 22 – 1294, welcher abgeändert wird wie folgt:

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend Förderung für Betriebsübernahmen

Bereits im Jahr 2020 ist eine Förderung für Betriebsübernahmen vom Land Burgenland in Kraft getreten. Die alte Richtlinie war von Jänner bis Dezember 2020 gültig. Es gab trotz Bewerbung nur drei Förderanträge, die insgesamt mit Zuschüssen in Höhe von EUR 7.000,00 gefördert wurden. Eine Neuauflage wird seit Jahresbeginn geprüft bzw. werden aktuelle Fördermaßnahmen des Bundes und der Bundesländer evaluiert und verglichen. Die neu aufzulegende Richtlinie befindet sich derzeit in rechtlicher Begutachtung.

Weiters ist festzuhalten, dass eine Förderung resultierend aus dem Ankauf oder der Übernahme von Geschäftsanteilen nicht sinnvoll ist. Gefördert werden sollen nicht Werte von Geschäftsanteilen, sondern der Erwerb von aktivierbarem Anlagevermögen. Dies sehen sowohl der Bund als auch die anderen Bundesländer so, da diese auch keine Förderungen bereitstellen, die einen Share-Deal unterstützen.

Der Ankauf der beweglichen Vermögenswerte (Maschinen und Betriebs- sowie Geschäftsausstattung) wird und wurde bereits mit Zuschüssen gefördert, wobei hier acht Prozent die Untergrenze darstellt und der Fördersatz meistens zehn Prozent erreicht. Die bestehende Fördermöglichkeit ist aufgrund der prozentualen Ausgestaltung der Höchstgrenze attraktiver als eine beitragsmäßige Deckelung.

Im Tourismus besteht auch eine gemeinsame Aktion von Bund und Land. Hier ist eine Förderung von gebrauchten Wirtschaftsgütern nur dann möglich, wenn es sich bei der Übernehmerin bzw. dem Übernehmer um eine Jungunternehmerin bzw. einen Jungunternehmer handelt.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung, schnellstmöglich eine neue Richtlinie zur Förderung von Betriebsübernahmen zu beschließen.